

ADB - Anlage D

ALLGEMEINE LEITLINIEN DER PRG

FÜR

SCHIFFSANMELDUNGEN

Version

12 / 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Verantwortlichkeiten und Fristen	3
2.	Reihenfolge der Einlieferungen / Disposition der Entladung	4
3.	Zusätzliche Regelungen	5
	Anhang 1	6
	Anhang 2	7
1.	Reguläre Betriebszeiten Tanklager Duisburg	7
2.	Schiffslöschungen Außerhalb der regulären Betriebszeiten	7
3.	Abrechnung von Schiffslöschungen Außerhalb der regulären Betriebszeiten	7
4.	Allgemeine Bedingungen zur Löschung oder Beladung von Schiffen am Steiger 6 Hafen Duisburg (PRG-Steiger)	7

1. **VERANTWORTLICHKEITEN UND FRISTEN**

Die nachfolgende Richtlinie regelt die Bestimmungen, die einzuhalten sind, um Einlieferungen in das PRG-Tanklager per Schiff (Binnenschiff / Barge) und damit die angemeldete Verpumpung bzw. die kontrahierten Transportverträge im Pipelinesystem zu gewährleisten.

- 1.1 Anmeldungen zur Einlieferung in das PRG-Tanklager sind bis spätestens 48 Stunden vor der geplanten Einlieferung bei der PRG anzumelden und von dieser zu bestätigen. Die eigentliche Einlieferung in die Pipeline (Beginn Verpumpung) ist abhängig von der Verfügbarkeit des Steigers, der Aufnahmefähigkeit des Tanks, der effektiv eingelieferten Menge und letztendlich der Qualität des eingelieferten Propylens gemäß Anlage A der ADB.
- 1.2 PRG wird die Schiffsanlieferungen koordinieren und sich mit dem Einlieferer zur Vermeidung von Überliegezeiten abstimmen. Grundsätzlich können nur Mengen verpumpt werden, die im Vorfeld in das Tanklager eingeliefert wurden. Im Einzelfall, abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, ohne rechtlichen Anspruch und nur zur Sicherstellung der optimalen Funktionsweise des Pipelinesystems, wird PRG nach eigenem Ermessen, die Mengenverpumpen auch dann aufnehmen, wenn nicht ausreichende oder noch keine Einlieferungen erfolgt sind. Dem Einlieferer obliegt die Verpflichtung, diese Vorlieferung unverzüglich durch entsprechende Einlieferungen auszugleichen.
- 1.3 Die Schiffsanmeldung gemäß Ziff.: 1.2 hat per E-Mail an die PRG-Disposition E-Mail-Adresse (disposition@prgruhr.de) zu erfolgen und folgende Elemente zu enthalten (siehe Anhang 1: Schiffsnominiierung Modellformular):
 - Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse Ansprechpartner,
 - Name und Anschrift des Produktlieferanten,
 - Name, Telefonnummer des Schiffs, vorauss. Lademenge,
 - Name des Ladehafens, Ort, Surveyor, Laytime und geschätzte Ankunftszeit (ETA),
 - Erwartete Vorlage des Surveyor-Reports
 - Erwartete Ankunftszeit (ETA).
 - Sonstiges (z.B. Probeziehung in Nijmegen wegen re-routing).
- 1.4 Die Schiffsanmeldung wird von PRG innerhalb von 24 Stunden geprüft, mit dem Einlieferplan abgeglichen und schriftlich bestätigt oder abgelehnt (E-Mail). Im Falle einer sachlich begründeten Ablehnung wird PRG die Gründe schriftlich mitteilen.
- 1.5 Bei den Schiffsanmeldungen sind die regulären Betriebszeiten des Tanklagers der PRG in Duisburg entsprechend Anhang 2, Ziff.: 1 zu beachten. Löschanmeldungen, die sich auf Zeiten außerhalb der regulären Betriebszeiten beziehen, sind im Minimum 72 Stunden vor dem geplanten Löschdatum anzumelden. Eine Löschung außerhalb der regulären Betriebszeiten ist nur in gegenseitigem Einvernehmen und nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch PRG möglich (siehe Anhang 2, Ziff.: 2).

2. REIHENFOLGE DER EINLIEFERUNGEN / DISPOSITION DER ENTLADUNG

- 2.1 Die Reihenfolge der Einlieferungen in Duisburg wird bestimmt durch den Abgleich der Transportmengeneinlieferpläne bzw. Schiffsanmeldungen aller PRG Transportkunden in der Reihenfolge ihres Eingangs. PRG wird daraufhin gegenüber dem Einlieferer die Anmeldung entweder bestätigen oder in gemeinsamer Abstimmung die Einliefertermine so optimieren, dass die Transporteinführungen zu möglichst geringen Bestandsunter- oder Überdeckungen der einzelnen Kunden zum Zeitpunkt der Mengenverpumpung bzw. Liegezeiten für die einzelnen Einlieferer / Abnehmer führen.
- 2.2 Sollte die Löschung von zwei Schiffen an einem Kalendertag planerisch abgestimmt worden sein, erfährt dasjenige Schiff den Vorrang, das zuerst Löschbereitschaft bei dem Hafenmeister der TanQuid, dem PRG Dienstleister für Umschlags- und Lagertätigkeiten in Duisburg, angezeigt hat (Prinzip: "first come - first serve"). PRG weist die Transportkunden nach Möglichkeit auf die ggf. überlappende Ankunft hin.
- 2.3 Die in der Schiffsanmeldung genannte Ankunftszeit in Duisburg wird bei PRG als Planzeit für den Einlieferplan herangezogen und ist die Basis für weitere Schiffsplanungen. Jedem Einlieferer mit einem Transportvolumen von 1.000 ton bzw. 1.300 ton wird eine Löschezit von 10 bzw. 12 Std. / Schiff zugebilligt.
- 2.4 Sofern aus objektiven verladungstechnischen Gründen notwendig, kann bei einem erheblichen Überschreiten (mehr als 1 Stunde) der zugebilligten Löschezit und trotz evtl. nicht vollständig erfolgter Entladung PRG die Entladung abrechnen und den Schiffer auffordern, den Liegeplatz am Steiger 6 freizumachen. PRG ist nicht haftbar für jegliche Kosten oder Schäden, die aus einer Überschreitung der zugebilligten Löschezit entstehen können.
- 2.5 Eventuelle Überliegezeiten, die beim Einlieferer entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers, es sei denn, dass ein Verschulden von PRG oder seines Dienstleisters TanQuid nachgewiesen werden kann. In einem solchen Fall erfolgt eine Kostenerstattung nur auf Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten (Demurrage Rechnung), wobei für die Löschezit eines 1.000 ton-Schiffes 10 Std / Schiff, eines 1.300 ton-Schiffes 12 Std / Schiff, zugrunde zu legen sind.
Als Verschulden zählt nicht das Einplanen von zwei Entladungen an einem Liefertag, solange wie 10 Std / Schiff bzw. 12 Std / Schiff entsprechend geplant und an den Einlieferer gemeldet sind bzw. auf mögliche überlappende Ankunftszeiten hingewiesen wurde.
- 2.6 Für den Fall, dass durch Nichteinhaltung der angemeldeten Ankunftszeit eine Verschiebung einer oder mehrerer nachfolgender Schiffslösungen zu erwarten ist und Demurrage-Kosten zur Kompensation dieser Dritten und / oder Überstunden für das Löschpersonal bei dem PRG Dienstleister TanQuid im Tanklager anfallen, ist der Einlieferer in Ergänzung zu den Regelungen der Ziff.: 2.4 in vollem Umfang haftbar für die entstehenden Kosten. PRG wird versuchen, im Vorfeld, mit dem verursachenden Einlieferer Kontakt aufzunehmen, um durch Absprache und Neufestlegung der Einlieferreihenfolge die Demurrage- und Überstundenkosten zu minimieren.

3. ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN

- 3.1 Witterungsbedingte Verzögerungen, z. B. erhöhter Gegendruck im Tank auf Grund erhöhter Umgebungs- bzw. Wassertemperatur oder Produkttemperatur im Tank bei Einlieferung von Produkt mit ebenfalls erhöhter Temperatur, (> 25°C) sind als Anspruchsgrundlage grundsätzlich ausgenommen.
- 3.2 Vor Löschbeginn hat der Einlieferer dafür Sorge zu tragen, dass ein Analysebericht eines von PRG zertifizierten Surveyors entsprechend den Anforderungen nach Anlage A der ADB vorliegt. Nach Prüfung des Analyseberichts und unter der Voraussetzung, dass alle Spezifikationsanforderungen in vollem Umfang und uneingeschränkt erfüllt sind, wird PRG das angemeldete Schiff zur Löschung freigeben.
 - 3.2.1 Die Verantwortung für die rechtzeitige Vorlage des Analyseberichts trägt der Einlieferer.
 - 3.2.2 Sollte der Analysebericht nicht rechtzeitig oder / und unvollständig vorliegen, wird PRG die Entladung des Schiffs verweigern.
 - 3.2.3 Der Einlieferer hat bis zur Löschfreigabe den Liegeplatz am Steiger 6 freizuhalten.
 - 3.2.4 Alle im Zusammenhang mit der Verzögerung anfallende Kosten gehen zu Lasten des entsprechenden anmeldenden Einlieferers.
- 3.3 Die Anmeldung eines umdisponierten Schiffs sollte möglichst frühzeitig und schriftlich per E-Mail erfolgen.
 - 3.3.1 Für den Fall, dass für das umgeleitete und zur Löschung geplanten Schiffes kein Analysebericht vorliegt, hat der Einlieferer dafür Sorge zu tragen, dass umgehend eine entsprechend den PRG Anforderungen folgende Produktanalyse durchgeführt und das Ergebnis vor Entladungsbeginn PRG vorgelegt wird.
 - 3.3.2 Die hierdurch entstehenden Kosten für u. a. Analytik, Überliegezeit sowie Überstunden für das Tankpersonal gehen vollumfänglich zu Lasten des anmeldenden Einlieferers.
 - 3.3.3 Langfristig geplante Anlieferungen erhalten Vorrang.
- 3.4 Mengenfeststellung der gelöschten Propylenmengen erfolgen ausschließlich gemäß Anlage B der ADB. Alternative Mengenfeststellungen finden keinen Ansatz.

ANHANG 1

Schiffsnominierung PRG	
Datum & Zeit:	Samstag 09.12.2017 16:41
Anmelder:	
Tel.:	
Email:	
Kunde:	
Adresse:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Land:	
Lieferant:	
Adresse:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Schiffsname:	
Tel.:	
Produkt:	Polymer Grade Propylene (PGP)
Vorladung:	
Menge:	
Demurrage:	
Ladehafen:	
Ort:	
Surveyor:	
Laytime:	
ETA:	
Löschhafen:	TanQuid Tanklager Steiger 6
Ort:	Duisburg
Laytime:	
ETA:	
Bemerkung:	

ANHANG 2**1. REGULÄRE BETRIEBSZEITEN TANKLAGER DUISBURG**

Montag 06:00 Uhr – Samstag 13:00 Uhr

2. SCHIFFSLÖSCHUNGEN AUßERHALB DER REGULÄREN BETRIEBSZEITEN

Schiffslöschungen außerhalb der regulären Betriebszeit werden nach den folgenden Regelungen abgewickelt:

- 2.1 Schiffslöschungen oder -beladungen an Wochenenden oder Feiertagen grundsätzlich sind in gegenseitiger Übereinkunft herbeizuführen, dabei findet Ziff.: 1.5 der Anlage D Anwendung.
- 2.2 Sollte ein tatsächlicher Arbeitseinsatz erfolgen, kommt die zusätzliche Vergütung gemäß der PRG-Tarifordnung zur Anwendung.

3. ABRECHNUNG VON SCHIFFSLÖSCHUNGEN AUßERHALB DER REGULÄREN BETRIEBSZEITEN

- 3.1 Die Abrechnung der tatsächlichen Arbeitskosten erfolgt mit gesonderter Rechnung an den Schiffsanmeldenden.
- 3.2 Die gültigen Pauschalsätze für Lösungen und Beladungen am Wochenend- und an Feiertagen sind in der Vergütungsordnung (<https://prgruhr.de>) aufgeführt.

4. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR LÖSCHUNG ODER BELADUNG VON SCHIFFEN AM STEIGER 6 HAFEN DUISBURG (PRG-STEIGER)

- 4.1 Die maximale Beladung der Schiffe liegt bei ca. 1.300 ton. Der ausreichende Tiefgang im Hafenkana / Becken A, KM 780 des ist abhängig vom Rheinpegel (keine Hafenschleusen) und wird durch den Schiffsführer in Absprache mit der Reederei verantwortet.
- 4.2 Die Schiffslänge beträgt minimal 85 Meter und maximal 135 Meter.
- 4.3 Die Fragen der Prüfliste ADN (8.6.3) und des Zusatzblattes der ADN-Schiffsprüfliste (Frage 20) sollen von ALLEN eingehalten werden.
- 4.4 Die im Bereich des Vor- und Hinterschiffes vorhandene Uferverbindung soll so ausgelegt sein, dass das Betreten oder Verlassen von Schiffen ohne Einschränkung möglich ist (u. a. Abstandsminimierung).
- 4.5 Mögliche betriebsbedingte Einschränkungen
 - 4.5.1 Das PRG Tanklager darf maximal einem Druck von 14 bar ausgesetzt werden. Um dies sicher auszuschließen, erfolgt vorher eine automatische Abschaltung, wobei eine Voralarmierung bereits ab 13,1 bar erfolgt, und die Einleitung definierter Maßnahmen vorschreibt.

Der maximale Pumpdruck am Steiger darf deshalb nur ca. 15,5 bar betragen. Der Gegendruck im Tank kann in einzelnen Fällen dazu führen, dass die Entladung der Schiffe auf Werte bis ca. 60 m³ / Stunde (ca. 30 ton / Stunde), reduziert wird.

4.5.2 Der maximale Mengenfluss sowohl bei der Beladung von Schiffen als auch bei der Entladung von Schiffen beträgt ca. 300 m³ / Stunde oder ca. 150 ton.

4.6 Hafenadresse:

TanQuid GmbH & Co. KG
Tanklager Duisburg
Ölinsel 2
47138 Duisburg

Hafen Duisburg
Hafenkanal
Becken A
KM 780

Anhang

PRG Allgemeine Schiffsbedingungen